

Das Ringen um die Selbständigkeit Everswinkels

Kommunalpolitische Bestrebungen in den 1930er Jahren*

Die kommunale Neuordnung von 1975 mit ihren glücklichen, weniger glücklichen und unglücklichen Entscheidungen und ihren einschneidenden Eingriffen in traditionelle Strukturen ist vielen Bürgern noch in Erinnerung. Weniger bekannt ist, dass sie ein Vorspiel in den zwanziger und dreißiger Jahren hatte.

Im Rahmen der kommunalen Neugliederung des Ruhrgebietes verordneten die preußischen Behörden auch dem Münsterland eine Gebietsreform. Im Jahre 1928 regte der Oberpräsident die Zusammenfassung von kleinen Gemeinden zu Ämtern mit einer Einwohnerzahl von zehn- bis fünfzehntausend an. Damit war das „Todesurteil“ über die Selbständigkeit der Gemeinde Everswinkel gefällt, denn mit seinen gerade 2.257 Einwohnern (1933) erreichte sie bei weitem nicht die geforderte Größe. Sinn der behördlichen Maßnahmen war eine Kostensenkung des Verwaltungsaufwands und die Stärkung der Finanzkraft der neu gebildeten Ämter, damit sie auch größere Aufgaben wahrnehmen konnten.¹

Diese Ziele gaben Everswinkel eine treffliche Trumpfkarte in die Hand und boten eine Überlebenschance. Als am 1. Juli 1913 der Amtmann Holz in den Ruhestand getreten war, übernahm Karl Deckenbrock die Amtsgeschäfte ehrenamtlich als Amtsbeigeordneter - später nannte er sich Ehrenamtmann - bei einer Aufwandsentschädigung von jährlich 600,00 RM (1932). 1933 wurde die Verwaltungsarbeit von einem Amtssekretär und zwei Lehrlingen erledigt; der Amtssekretär und der erste Lehrling (3. Lehrjahr) wurden nach Tarif bezahlt, der zweite Lehrling erhielt kein Gehalt. Kostengünstiger konnte keine Verwaltung arbeiten.

Dieses Argument wurde angeführt, stach und überzeugte, denn bereits am 23. März 1928 schrieb der damalige Landrat des Kreises Warendorf, Gerbaulet, dass mit dem Anschluss Everswinkels an Freckenhorst solange gewartet werden sollte, als es ehrenamtlich verwaltet werde. Diesem Urteil schloss sich der Regierungspräsident Amelunxen am 29.11.1928 an; er fügte aber für die Zukunft wenig verheißungsvoll hinzu: *„Dieser Zusammenschluss wird jedoch für eine spätere Zeit, zumal die Verkehrsverhältnisse zwischen Everswinkel und Freckenhorst günstig sind und wirtschaftliche Beziehungen bestehen, ins Auge zu fassen sein.“* Trotz der eindeutigen Aussagen des Landrats und des Regierungspräsidenten scheint die Gefahr des Verlustes der Selbständigkeit für Everswinkel nicht ganz abgewendet gewesen zu sein, denn der Ort musste 1932 eine Aufstellung seiner Einnahmen und Ausgaben vorlegen, um seine Finanzkraft zu beweisen. Sie gibt einen aufschlussreichen Einblick in das Finanzwesen der Gemeinde zu dieser Zeit.

Die Aufwendungen für das Verwaltungspersonal (Bürgermeister und drei Angestellte) betragen 6.531,00 RM, die Sachausgaben 3.364,00 RM, insgesamt 9.895,00 RM. Die Einnahmen aus Steuern verschiedenster Art und aus der Vermögensverwaltung beliefen sich auf 71.086,83 RM, die Ausgaben auf 66.027,00 RM und 1.566,00 RM für freiwillige Ausgaben für Bildung, Jugendpflege (60,00 RM) und Wirtschaftsförderung, so dass die Gemeinde einen Überschuss von 3.493,83 RM

* veröffentlicht in: Heimatkalender des Kreises Warendorf, Jahrgang 1994, Seiten 81-83.

erzielte. Wie die vorgesetzten Behörden die Finanzkraft Everswinkels beurteilen, ist nicht zu erfahren: immerhin ruhte das Thema kommunale Neuordnung für einige Jahre. Es entzündete sich erneut an der Frage der Zuordnung Einens.



Everswinkels Hauptstraße, die Vitusstraße, etwa 1936

Der Ort war als nicht lebensfähig eingestuft, und der damalige Bürgermeister Everswinkels, Paul Suttorp, - Karl Deckenbrock hatte 1936 sein Amt niedergelegt - schlug vor, die Gemeinden Everswinkel und Eien zusammenzulegen. Er begründete sein Vorhaben mit den engen Beziehungen zwischen Eien und Everswinkel, die er durch die Zugehörigkeit vieler Eienener Bauern zur Bezugs- und Absatzgenossenschaft sowie durch Mitbenutzung des Krankenhauses in Everswinkel als gegeben ansah. Nach Ostbevern führte nur ein Sandweg, während Eien durch eine feste Straße über Everswinkeler Gebiet mit der Reichsstraße verbunden sei, hieß es in dem Schreiben. Die Entscheidung aber fiel zugunsten Ostbeverns aus, sehr zum Nachteil Everswinkels, denn eine Zusammenlegung der beiden Orte musste die Chance auf den Erhalt der Selbständigkeit erheblich vergrößern.

Diese war 1939 mit der Abdankung des Bürgermeisters Suttorp wieder gefährdet. Der Landrat betrieb wiederum eine Verwaltungseinheit der beiden Orte Freckenhorst und Everswinkel, war aber auch mit einer Personalunion einverstanden. Der Vorschlag stieß in Everswinkel auf wenig Gegenliebe, die Gemeinderäte wiesen auf die weiten Entfernungen, auf die Bevölkerungszahl, auf Gewerbebetriebe und Einrichtungen hin - 64 offene Verkaufsstellen, Molkerei und Käserei Roberg, Maschinenfabrik Lohmann, drei Mühlenbetriebe, zwei Sparkassen, das Krankenhaus, die Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft, die Viehverwertungsgenossenschaft.

Um den unwillkommenen Bestrebungen vollends den Wind aus den Segeln zu nehmen, bemühte man sich in Everswinkel um einen neuen Bürgermeister, einen ehrenamtlichen, wenn möglich. Man war aber auch bereit, für eine eigene hauptamtliche Verwaltung tief in das Gemeindefiskus zu greifen. Dazu kam es nicht, denn Bernhard Lauhoff übernahm ehrenamtlich den Bürgermeisterposten als erster Beigeordneter. Ob die Argumente und die Wahl eines neuen Bürgermeisters ausgereicht hätten, die oberen Behörden von der Vortrefflichkeit einer selbständi-

gen Gemeinde Everswinkel zu überzeugen, muss mit Fug und Recht bezweifelt werden. Inzwischen aber war der Krieg ausgebrochen. Am 6. Februar 1941 ordnete der Reichsminister des Inneren die Einstellung aller Eingemeindungsvorhaben an unter Hinweis auf den im Krieg nicht zu verantwortenden Verwaltungsaufwand und auf möglich auftretende Missstimmungen in der Bevölkerung.

Wie stark die Kräfte auf der Gegenseite waren, beweist ein nochmaliger Vorstoß des Landrats im Herbst 1941 für eine Vereinigung von Freckenhorst und Everswinkel trotz der ausgesprochenen Suspendierung aller Neuordnungen.



Der Durchgang von der Vitusstraße zum Kirchplatz
Federzeichnung von Albert Reinker, 1978

Begründet wurde die Notwendigkeit der Zusammenlegung mit dem kriegsbedingten Personalmangel in den Verwaltungen. Von Everswinkeler Seite konterte man nicht ungeschickt: *„Die Gemeinderäte haben kein Verständnis für den erneuten Versuch, die Gemeinde Everswinkel mit Freckenhorst zu vereinigen.“* In der Verwaltung Everswinkel seien sechs Personen, drei Fachkräfte, beschäftigt, in Freckenhorst dagegen fünfzehn, vier Fachkräfte; daher könne von einem erheblichen Mangel an Arbeitskräften in Freckenhorst nicht die Rede sein. Mit deutlicher Anspielung auf den Erlass des Reichsinnenministers heißt es weiter, dass die Zusammenlegung von Hoetmar und Freckenhorst *„zu Schwierigkeiten und starken Verstimmungen“* geführt habe. Außerdem habe der Kreisleiter (der NSDAP, Anm. d. Verf.) im November 1939 dargelegt, dass für die Dauer des Krieges Zusammenlegungen nicht stattfinden. In dem Schreiben wies der Beigeordnete Bernhard Lauhoff auf eine zu erwartende Gebietsreform nach dem Kriege hin, die nicht nur die Ortsgrenzen, sondern auch die Kreisgrenzen berühre, und da sei es doch zweckmäßig und nahe liegend, die Gemeinde Alverskirchen dem Amt Everswinkel anzugliedern. Damit schaute er weit in die Zukunft, denn die kommunale Neugliederung von 1975 hatte genau dieses Ergebnis.

Zwar sollte man in der Geschichte mit den Konjunktiven „*hätte*“ und „*wäre*“ nicht operieren, aber in diesem Fall darf man es vielleicht wagen. Eine Eingliederung Everswinkels in das Amt Freckenhorst in den dreißiger Jahren hätte wahrscheinlich das Ende der Selbständigkeit der Gemeinde Everswinkel auf Dauer bedeutet, und ihre Entwicklung zum modernen Wohnort wäre gehemmt, wenn nicht gar verhindert worden.

Anmerkungen

Die Belege finden sich in den Akten des Kreisarchivs Warendorf, Gemeindearchiv Everswinkel, C 5.